

Charta für Freiwilligenarbeit

Der Verein Klimaschutz Schweiz verpflichtet sich:

Empfang und Betreuung

- den/die Freiwillige/n willkommen zu heissen, die Rahmenbedingungen sowie seine/ihre genauen Aufgaben festzulegen.
- in einem Gespräch zu prüfen, ob die vorgeschlagene Tätigkeit den Vorstellungen und Fähigkeiten des/der Freiwilligen entspricht
- den/die Freiwillige/n dabei zu unterstützen, sich in das Team einzufügen, und sicherzustellen, dass sie/er von einer kompetenten Person betreut und für die vorgesehenen Aufgaben adäquat geschult wird.
- mit dem/der Freiwilligen zu planen, wie und wann das Engagement beendet werden kann.
- die Arbeit durch die Ausstellung einer Arbeitsbestätigung zu bescheinigen.

Information

- klar zu kommunizieren, mit welchen Teammitgliedern der/die Freiwillige in Kontakt sein soll und welche Kommunikationskanäle dafür zur Verfügung stehen.
- klar zu kommunizieren, welche Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligen-Einsatzes möglich sind.
- alle Informationen weiterzugeben, die für die erfolgreiche Durchführung des Einsatzes erforderlich sind.

Versicherung und Spesen

- falls nötig, den/die Freiwillige/n angemessen zu versichern.
- die Kosten in Verbindung mit den Einsätzen gemäss den vorab festgelegten Modalitäten zu erstatten.

Der/die Freiwillige verpflichtet sich:

Engagement

- die Grundsätze und Ziele des Vereins zu akzeptieren und im Interesse des Vereins zu handeln.
- die vereinbarten Aufgaben regelmässig auszuführen.
- regelmässige Rückmeldungen über die ausgeführten Arbeiten zu geben.
- zu melden, wenn er/sie an die Grenzen seiner/ihrer Möglichkeiten stösst, oder es nicht möglich ist, die Aufgaben termingerecht zu erfüllen.
- an Fortbildungen teilzunehmen und die vermittelten Informationen umzusetzen.

Verhaltenskodex

- die Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen und sich bei der Ausübung und nach Beendigung der Tätigkeit an die Schweigepflicht zu halten.
- das Engagement im Verein nicht für persönliche Zwecke nutzen.
- sich für die Entwicklung des Vereins verantwortlich und solidarisch zu zeigen.
- mit anderen Freiwilligen und Teammitgliedern freundlich und in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten.
- sich nicht an rassistischen, religiösen oder parteipolitischen Kontroversen zu beteiligen.
- uneigennützig zu handeln und keinen Anspruch auf eine Vergütung zu erheben.
- der Verwendung von Fotos, welche während der Aktivitäten für den Verein gemacht werden, für interne und externe Kommunikation zuzustimmen. Wenn er/sie nicht auf den Fotos abgebildet werden möchte, informiert der/die Freiwillige den Fotografen/die Fotografin darüber.